



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
09.01.2018

**Endlich obligate Altersfeststellung bei „minderjährigen“ Zuwanderern einführen
– mit dem nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner „Prisma“!**

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: Die LHM stattet ihre zuständigen Dienststellen – vor allem beim KVR und beim RGU – mit dem Ultraschall-Handscanner-System „Prisma“ aus und führt damit – auch rückwirkend – endlich die obligate Altersfeststellung bei in München lebenden vorgeblich minderjährigen „Flüchtlingen“ durch.

Begründung:

Die behördlicherseits noch immer weithin unterlassene bzw. wie im Fall der LHM vorsätzlich torpedierte Altersfeststellung an angeblich „minderjährigen“ Zuwanderern sorgt in der Öffentlichkeit immer mehr für Unverständnis. Dies umso mehr, als auch in jüngsten Fällen von brutalen Gewaltverbrechen – etwa beim Messermord von Kandel am 27.12.2017 – angeblich „minderjährige“ „Flüchtlinge“ als Täter in Erscheinung treten, die bei einer korrekten Altersfeststellung durch die Behörden entweder längst ausreisepflichtig gewesen wären oder zumindest nicht in den Genuß einer teuren Vorzugs-Betreuung als vermeintlich „Minderjährige“ gekommen wären.

Gerade Unions-Politiker, in jüngster Zeit etwa die saarländische Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und der bayerische Innenminister, sprechen sich deshalb derzeit verstärkt für eine obligate radiologische Altersfeststellung an vermeintlich „minderjährigen“ Zuwanderern aus. Im Münchner Stadtrat wird diese Forderung schon seit längerem einzig vom Antragsteller erhoben – und von der Stadt regelmäßig abgeschmettert. Eines der Argumente der LHM, das von ihr in der Vergangenheit auch vor Gericht geltend gemacht wurde, um eine obligate radiologische Altersuntersuchung an angeblich „minderjährigen“ Zuwanderern zu unterbinden, stellt auf die vermeintliche Unverhältnismäßigkeit einer Röntgenuntersuchung ab.

Dieser Einwand kann jetzt mit einer technisch neuen Untersuchungsmethode überzeugend umgangen werden. Auf der Weltleitmesse der Medizinbranche

b.w.

MEDICA wurde im November 2017 ein neues Ultraschall-System vorgestellt, das die Altersfeststellung anhand der Ultraschall-Untersuchung der Handgelenksknochen relativ zuverlässig ermöglicht. Es handelt sich um das in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut entwickelte System „Prisma“, dessen Software sogar auf handelsüblichen Smartphones installiert werden kann. Die zugehörige Hardware ist kostengünstig und umschließt während der Analyse das Handgelenk. Das Fraunhofer-Institut weist in seiner Medieninformation zum System „Prisma“ darauf hin, daß es sich dabei um ein „einen mobilen, nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner zur Identifizierung minderjähriger Opfer bei illegalen Grenzübertritten [handelt], dessen Einsatz der Aufdeckung, Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel dient“ (Quelle: www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2017/oktober/medica-2017-fraunhofer-zeigt-ultraschall-handscanner.html; zuletzt aufgerufen: 09.01.2018, 02.30 Uhr; KR). Es ist naheliegend, daß sich das System abseits von Verdachtsfällen minderjähriger Prostitutions-Opfer auch zur Altersuntersuchung aller anderen vorgeblich minderjährigen Zuwanderer eignet.

Der LHM wird nun dringend empfohlen, die obligate Altersfeststellung an in München lebenden angeblich „minderjährigen“ Migranten nicht länger zu sabotieren; eines ihrer gewichtigsten Argumente, eine radiologische Untersuchung sei unverhältnismäßig bzw. „unzumutbar“, ist nun nicht länger stichhaltig. Im Gegenteil wäre auch die großflächige Untersuchung aller in der Obhut der LHM betreuten vorgeblich „minderjährigen“ Zuwanderer mittels des Systems „Prisma“ schnell und ohne großen Aufwand durchführbar.

Es versteht sich von selbst, daß einer Altersfeststellung mithilfe des Systems „Prisma“ nicht nur neu nach München kommende angeblich „minderjährige“ Migranten, sondern rückwirkend auch alle bereits in der LHM untergebrachten „minderjährigen“ Zuwanderer zu unterziehen sind, die möglicherweise zu Unrecht eine kostspielige Vorzugsbehandlung als „minderjährige“ Kostgänger der Stadt München genießen oder genossen haben.

Auf die enorme Kostenersparnis, die sich der Solidargemeinschaft durch die Überführung in Wahrheit volljähriger „Flüchtlinge“ eröffnet, muß hier nicht nochmals eigens hingewiesen werden. Einschlägige Zahlen zu den Kosten der Betreuung „minderjähriger“ Zuwanderer brachte der Antragsteller bereits in früheren Drucksachen zur Genüge bei.



Karl Richter
Stadtrat